



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Meißner, Konrad: Reichsbank und Geldumlauf. II.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichsbank und Geldumlauf

Von Dr. Konrad Meißner, Rechtsanwalt am Kammergericht=Berlin

II. *)

Wie die Verwaltung der Reichsbank selbst konstatiert hat, ist es die Bankwelt, welche das Hauptkontingent der Quartalsansprüche stellt. Diese Tatsache führt uns zur Erkenntnis des wahren Grundes für die gesteigerten Kapitalbedürfnisse. Auf dem Gebiete des Bankwesens haben sich im Laufe des letzten Jahrzehnts wichtige Verschiebungen vollzogen. Die Struktur unserer Bankorganisation ist von Grund aus verändert, zentralisiert worden. Um die Mitte der neunziger Jahre hat, befördert durch den Einfluß des Börsengesetzes, die Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe begonnen, die seitdem ununterbrochen fortgesetzt worden ist und auch heute noch nicht ihren Abschluß gefunden hat. Der Stand der mittleren und kleinen Bankiers ist nahezu ausgemerzt, die Provinzbanken sind der Reihe nach verschwunden und in Filialen umgewandelt worden, oder sie haben doch in der einen oder anderen Form so engen Anschluß an eine Großbank genommen, daß ihre Selbständigkeit nur eine äußerliche geblieben ist. So haben die Großbanken das ganze Land mit einem dichten Netz eigener Filialen oder von ihnen abhängiger „Banken“ übersponnen. An Stelle der früher im Bankgewerbe herrschenden Dezentralisation ist eine straffe Zentralisation getreten. Abgesehen von allen anderen Wirkungen hat diese Organisation einen tiefgreifenden Einfluß auf das Depositenwesen ausgeübt. In der Heranziehung und Nutzbarmachung fremder Gelder erblickten unsere Großbanken eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Sie konnten dieser nur in vollem Umfange gerecht werden, wenn sie den bezeichneten Weg beschritten und sich bemühten, die müßigen Gelder im Lande durch einen geschickt organisierten Saugapparat, wie ihn ein

*) Vgl. Heft 43 der Grenzboten.
Grenzboten IV 1911

ausgedehntes Filialsystem darstellt, an sich zu ziehen. Man weiß, in welchem Maße ihnen dies gelungen ist. Sind doch im Laufe von zwanzig Jahren die Depositen und Kreditoren der deutschen Banken um das Sechsfache gestiegen.

Die Zentralisation hat bewirkt, daß die von den Annahmestellen im Lande herangezogenen fremden Gelder sich hauptsächlich bei den Berliner Großbanken konzentrierten. Soweit die Gelder nicht unmittelbar im Geschäftsbetrieb Verwendung fanden, wurden sie an die Zentrale oder das befreundete Institut zur Guthrift und Verzinsung überwiesen, meist in laufender Rechnung, zum Teil auch zum Zwecke der Anlage als Reportgeld, oder sonst mit längerer Kündigungsfrist. Im Falle eintretenden Bedarfs werden die Guthaben zurückgezogen oder das Mutterinstitut wird im Wege des Vorschusses in Anspruch genommen. So konzentriert sich die Gelbdisposition schließlich in vorwiegendem Maße bei dem letzteren. Die Filialen mit der Rückendeckung des Zentralinstituts disponieren natürlich nicht unter dem Gesichtspunkt eines selbständigen Bankgeschäfts; sie überlassen die Sorge für die Unterbringung überschüssiger Gelder und für die Gelbbeschaffung im Bedarfsfalle durchaus der Zentralstelle und beschränken sich darauf, selbst so viel anbarer Kasse, Reichsbankguthaben und Portefeuille zu halten, wie ihr unmittelbarer Geschäftsbetrieb es erfordert. Hierdurch wird nun eine starke Verminderung der Barreserven herbeigeführt. Denn es sinken nicht nur die Bestände an Kasse und Reichsbankguthaben bei den Filialen weit unter den Stand, den sie einnehmen müßten, wenn es sich um selbständige Betriebe handelte, sondern sie werden auch bei der Zentralstelle geringer, als es dem Gesamterfordernis entspricht. Denn die Überweisungen und Abhebungen der Filialen machen die Gelbdispositionen bei der Zentrale schwierig und unübersehbar; bald strömen die Gelder in einem Maße zusammen, daß deren Verwendung und Unterbringung schwierig wird, bald häufen sich die Ansprüche der Filialen und affilierten Banken derart, daß die Flüssigmachung bedeutender Mittel erforderlich ist, um ihnen zu genügen. Solche sprunghaften und unübersehbaren Gelbdispositionen lassen Zinsverluste unvermeidlich erscheinen; die Zentralstelle muß daher im eigenen Interesse darauf sehen, möglichst große Bestände anzulegen und keine Mittel brachliegen zu lassen. Sie wird daher ihre bare Kasse und ihr zinsloses Reichsbankguthaben auf dem tunlichst niedrigen Stand halten und im übrigen die ihr zufließenden Mittel verzinslich anlegen, insbesondere ein starkes Wechselportefeuille halten, da dies die liquideste Anlageform darstellt. Freilich bedeutet diese häufig ein Verlustgeschäft, da bei großer Gelbfülle der Privatdiskont meist unter den Satz sinkt, welchen die Zentralstelle für die Guthaben zu zahlen hat. Wenn nun Ansprüche der Filialen an sie herantreten, so ist sie darauf angewiesen, einen Teil ihrer Anlagen wieder flüssig zu machen. In letzter Linie wird es sich dabei immer darum handeln, die erforderlichen Mittel bei der Reichsbank durch Diskontierung von Wechseln und Lombarddarlehen zu beschaffen. Namentlich an den großen Zahlterminen wird dies ausschließlich der Fall sein müssen, da dann der offene Markt von Mitteln

entblößt ist und eine anderweite Geldbeschaffung wenn nicht unmöglich so doch teurer ist als die Inanspruchnahme der Reichsbank.

Nun ist es vollkommen klar, daß der Rückgriff auf die Reichsbank seitens der Bankwelt um so stärker wird, je mehr es den Banken gelingt, Depositengelder an sich heranzuziehen. Diese Gelder stellen die Kassenreserve der Einzelwirtschaften dar; sie werden mit der Verbreitung der Sitte, ein Bankkonto zu führen, nicht mehr wie früher thesauriert, sondern der Bank zur Verzinsung solange überwiesen, bis die Bedürfnisse der Einzelwirtschaft ihre Heranziehung zu Ausgabezwecken erforderlich machen. In der Hauptsache handelt es sich bei den Depositen um Gelder privater Natur, nicht um solche geschäftlicher Provenienz: die Einkommen der Beamten, Privatangestellten, der liberalen Berufe, der Rentner und Hauseigentümer, welche vorwiegend dem Unterhalt und Konsum zu dienen bestimmt sind. Daneben spielen auch zeitweise müßige Kapitalien geschäftlicher Unternehmungen eine gewisse Rolle, also wirkliches Betriebskapital, das über kurz oder lang wieder seiner Bestimmung als werbendes Geschäftskapital zugeführt werden soll. Genau genommen fallen solche Kapitalien theoretisch nicht unter die Kategorie der Depositengelder, sondern unter die Kontokorrent-Guthaben. Die Grenzen zwischen diesen beiden Arten der fremden Gelder sind aber flüchtig und im Einzelfall nicht immer genau zu bestimmen. Indessen, so wichtig eine genaue Unterscheidung ist, wenn es gilt, die Depositengelder einer besonderen rechtlichen oder wirtschaftlichen Behandlung zu unterwerfen, so ist sie doch für die hier interessierende Frage vollkommen gleichgültig. Banktechnisch sind kurzfristige Depositen und Kreditoren identisch; sowohl hinsichtlich der notwendigen Bedeckung durch liquide Mittel als hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Geldmarkt waltet zwischen ihnen kein Unterschied ob.

Die Bedürfnisse der Einzelwirtschaften nach harter Kasse machen sich nun infolge der erwähnten Zahlungssitten in außerordentlich starkem Maße geltend. Soweit daher die Banken die Kassenführung für diese Einzelwirtschaften übernommen haben (und das geschieht eben durch Führung eines Depositen-Kontos), wirkt dieser auftretende Bedarf zentripetal, er konzentriert sich am Mittelpunkt unserer Kreditorganisation und belastet durch das Medium der Banken am letzten Ende die Reichsbank.

Soweit wäre alles in Ordnung. Es entspricht durchaus der Stellung der Reichsbank in unserer Kreditorganisation, wenn dieser vermehrte Bedarf an Zahlungsmitteln an den Quartalsterminen von ihr durch Ausgabe von Noten gedeckt werden muß. Dafür ist sie da, das ist ihre ureigenste Aufgabe. Es wäre grundsätzlich, eine *petitio principii*, den Grundsatz aufzustellen, die Reichsbank muß „geschont“ werden. Da wo eine solche Schonung am Platze ist, bei einer allgemeinen Kreditüberspannung, erzwingt sie die Reichsbank selbst durch eine Diskonterhöhung. Bei diesen Quartalsanspannungen handelt es sich aber nicht um die Inanspruchnahme, sondern um die Abwicklung von Krediten; nicht Leihkapital, sondern Zahlungsmittel werden gefordert, weil ein Teil der Kassen-

bestände, welche den Banken und damit der Volkswirtschaft zur Nutzbarmachung überlassen sind, vorübergehend wieder in die Form barer Kasse überführt werden müssen, nämlich so lange bis die wirtschaftlichen Vorgänge, zu deren Abwicklung die baren Mittel erforderlich sind und von Hand zu Hand gehen müssen, beendet, der Besitzwechsel vollzogen ist und eine Wiedereinzahlung der freigewordenen Beträge bei der Bank erfolgen kann. Diese Zahlungsmittel muß die Reichsbank durch Notenausgabe zur Verfügung stellen. Sie ist das große Reservoir, aus dem der Verkehr im Bedarfsfalle schöpft, und zwar nach der ganzen Struktur unseres Geldwesens das einzige Reservoir, das zur Verfügung steht. Das heißt, unser Geldwesen ist auf dem Einreserveystem aufgebaut. Der Metallschatz der Reichsbank, auf Grund dessen sie Noten ausgibt, stellt die nationale Betriebsreserve dar. Alles Metallgeld, insbesondere alles Gold, dessen der interne Verkehr nicht unbedingt zur Zirkulation bedarf, in dieses Reservoir zu leiten und ihm dort dreifache wirtschaftliche Kraft zu verleihen, ist die wichtigste Aufgabe der allgemeinen Geld- und Bankpolitik. Nicht darauf kommt es an, daß große Bestände an barer Kasse sich in den Einzelwirtschaften oder bei den Banken häufen, sondern darauf, daß diese Kassenbestände in die Keller der Reichsbank geleitet werden. Freilich hat man gegen dieses Einreserveystem mancherseits gewisse Bedenken erhoben. Man macht geltend, daß dasselbe zu einer zu starken Belastung der Zentralbank führt, weil eben das Bedürfnis nach Kasse dann ausschließlich durch sie befriedigt werden muß, während große Kassenbestände in den Händen der Banken eine zweite Betriebsreserve darstellen, deren Vorhandensein eine Entlastung des Noteninstituts bedeute. Ferner seien die Goldbestände in den Händen der Reichsbank für jedermann gegen Einreichung von Noten greifbar und daher dem Abfluß in das Ausland ausgesetzt, was bei den Kassenbeständen der Banken nicht zutrefte. Einem Abfluß des Goldes müsse die Reichsbank in der Regel durch eine Diskonterhöhung zu begegnen suchen, daher vermehre sich hierdurch die Gefahr häufiger Zinssteigerungen und einer Belastung der Volkswirtschaft.

Diese Einwendungen sind nur mit Einschränkungen zutreffend. Sie haben nämlich nur dann eine gewisse Berechtigung, wenn die in den Händen der zentralen Notenbank befindliche Goldreserve an sich, gemessen an den Bedürfnissen der heimischen Volkswirtschaft, zu schmal ist. Ist das der Fall, so kann allerdings eine auch nur vorübergehende starke Inanspruchnahme zu einem gefährlichen Rückgang der Notendeckung führen und den Wunsch nach einer gewissen „Schonung“ der Bank wachrufen. Nur unter der gleichen Voraussetzung kann ferner der Abfluß von Gold nach dem Ausland der Bank gefährlich werden und sie zu raschem Anziehen der Diskontschraube zwingen, um ihren Goldbestand zu schützen. Offenbar ist dann aber dieser geringe Metallbestand auf einen anderweitigen Fehler in der Organisation des Geldwesens zurückzuführen. Dann ist die Aufgabe die, diesen Fehler zu erkennen und ihm mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren, nicht aber eine Unvollkommenheit durch eine andere

zu verdecken. Alle Maßnahmen, die darauf ausgehen, die normale Inanspruchnahme der Reichsbank einzuschränken, beeinträchtigen ihre notwendige Funktion als Regulator des Geldumlaufs und werden an anderer Stelle Störungen und Hemmnisse hervorrufen.

Der Metallvorrat unserer Reichsbank, insbesondere der Goldschatz derselben, ist nun aber in der Tat zu klein. Er ist der niedrigste aller großen zentralen Notenbanken, wenn man von dem der Bank von England absteht. Im Krisenjahr 1907 war er auf ein beängstigend tiefes Niveau gesunken; er hat sich dann ein Jahr darauf, hauptsächlich durch eine kräftige Devisenpolitik der Reichsbank und energische Mittel zur Beförderung der Goldeinfuhr, um etwa 200 Millionen gehoben und schwankt seitdem mit einer Spannung von etwa 150 Millionen zwischen Niedrig- und Höchstziffer um den Betrag von etwa 750 Millionen. Die Durchschnittsziffern des Goldbestandes betragen in Millionen Mark:

1908	785,2
1909	795,3
1910	777,8

Dagegen hatten Ende 1910 Goldbestände in Millionen Mark:

Die Bank von Frankreich	2750,7
Die russische Staatsbank	2624,8
Die österreichisch-ungarische Bank	1136,3
Die Bank von England	754,7

Vergleicht man die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, wie sie schon allein in den Ziffern seines auswärtigen Handels in Erscheinung tritt, der mit 16,6 Milliarden Mark nur von dem Englands übertroffen wird, mit der jener anderen Länder, so ist klar, daß die im Besitz der Reichsbank befindliche Goldreserve in der Tat zu niedrig ist. Dies erscheint besonders auffallend, weil der Überschuß der jährlichen Goldeinfuhr (1908 = 310,8, 1909 = 28,6, 1910 = 181,6 Millionen) nicht unbedeutend ist. Wenn es trotz dieser Mehreinfuhr und trotz der Bemühungen der Reichsbank, Gold aus dem Auslande an sich zu ziehen, ihr nicht gelungen ist, ihren Goldbestand dauernd und progressiv zu vermehren, so bleibt nur die Erklärung übrig, daß der Überschuß der Einfuhr in den inneren Verkehr abströmt, soweit er nicht vom industriellen Verbrauch absorbiert wird. (Allerdings beläuft sich der letztere allein auf jährlich 80 bis 100 Millionen Mark.) Es ist ja auch eine bekannte und oft beklagte Tatsache, daß der Goldumlauf Deutschlands ein unwirtschaftlich hoher ist. Er ist von mancher Seite auf nicht weniger als 3 bis 4 Milliarden Mark geschätzt worden; nach einer neuerlichen Berechnung Arnolds soll er etwa 2300 bis 2400 Millionen betragen. Verglichen mit dem Bestand der Reichsbank ist diese Zirkulationsmenge viel zu groß; daher die vielfältigen Versuche, sie einzuschränken und auf ein angemesseneres Maß herabzudrücken. Jede Ersparung an Hartgeldumlauf wird letzten Endes dem Metallbestand der Reichsbank zu gute kommen. Die Methoden des bargeldlosen Zahlungsausgleichs, Scheck-,

Abrechnungs-, Reichsbankgiroverkehr, dienen ebenso wie die Ausgabe kleiner Banknoten diesem Zwecke, und mit vollem Recht geht das Bestreben der Bankwelt dahin, sich dieser Mittel in erster Linie zu bedienen, ihre Anwendung immer mehr zu verallgemeinern. Es liegt indessen in der Natur der Sache, daß Fortschritte in dieser Richtung bei einem an Hartgeld gewöhnten Verkehr nur langsam zu erreichen sind. Die Einbürgerung der kleinen Banknoten ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Versuche, die man mit der Einführung eines Hypotheken-Abrechnungsverkehrs gemacht hat, sind gleichfalls gescheitert. Die im besten Zuge befindliche Ausbreitung des Scheckverkehrs ist durch die Einführung des Scheckstempels gehemmt worden. Es geht also auf diesem Wege nur langsam vorwärts. Es fragt sich, ob nicht andere Mittel gefunden werden können, die eine raschere Zuführung von Gold aus dem inneren Verkehr in den Gewahrsam der Reichsbank gewährleisten. Nur um eine Ausbeutung dieser „inneren Goldminen“, wie sie Ströhl in den Verhandlungen der Enquete-Kommission treffend bezeichnet hat, kann es sich handeln, da einer verstärkten Heranziehung von Gold aus dem Ausland in der Regel die ungünstige Zahlungsbilanz Deutschlands entgegensteht. Die Frage ist um so dringender, als in den letzten Jahren, während der Metallbestand der Reichsbank im wesentlichen stabil geblieben ist, die Summe der von den Banken verwalteten fremden Gelder ein außerordentliches Wachstum erfahren hat. Es haben nämlich allein bei den Berliner Banken die fremden Gelder einschließlich der Akzepte zugenommen:

1908	um	94,1	Millionen	Mark
1909	„	499,7	„	„
1910	„	832,4	„	„

Dies ist ein ganz außerordentlich rasches Tempo. Dagegen ist nicht nur der Goldvorrat der Reichsbank stabil geblieben, sondern es haben sich sogar auch die liquiden Mittel der Banken an Kasse, Bankguthaben und Wechseln von 41,96 Prozent am 31. Dezember 1908 auf 37,7 Prozent im Durchschnitt 1910 vermindert; das Deckungsverhältnis hat sich also nicht unwesentlich verschlechtert. Die Inanspruchnahme der Reserve der Reichsbank mußte daher konform der wachsenden Anhäufung dieser fremden Gelder ständig wachsen und wird anscheinend auch in Zukunft immer weiter steigen.

Das Bankgesetz schreibt bekanntlich der Reichsbank die sogenannte Dritteldeckung vor, d. h. die ausgegebenen Noten müssen mindestens zu einem Drittel in bar gedeckt sein, wobei Reichsilbermünzen, Reichskassenscheine und die Noten der Privatnotenbanken zur Bardeckung gerechnet werden. Diese letztere Vergünstigung ist genau genommen schon eine Modifikation des Prinzips der Dritteldeckung. Denn wenn eine Bardeckung in irgendwelcher Höhe vorgeschrieben wird, um die Vollwertigkeit der Noten zu verbürgen, so muß diese Deckung konsequenterweise in Währungsgeld, also in Gold bestehen, da die Reichsbank ihre Noten in Gold einzulösen hat. Nun sind in letzter Zeit die Bestände der Reichsbank an Silber und Reichskassenscheinen usw. nicht unerheblich gewachsen;

sie haben im Durchschnitt der beiden letzten Jahre sich von 251 auf 278 Millionen erhöht. An sich ist diese Erscheinung, die mit der vermehrten Ausprägung von Scheidemünze zusammenhängt, nicht erfreulich. Denn wenn sich die Scheidemünze im Besitz der Bank anhäuft, so ist dies ein ziemlich sicheres Zeichen dafür, daß die (auf 20 Mark für den Kopf der Bevölkerung festgesetzte) Ausprägung der unterwertigen Münzen das Bedürfnis des Verkehrs übersteigt und daß der Verkehr diese Münzen abstößt. Um so näher liegt die Beforgnis, daß dieses Übermaß von Scheidegeld eine inflationistische Wirkung ausübt, mithin den Abfluß des vollwertigen Geldes nach dem Ausland befördert. Eine dauernde Vermehrung des Bestandes an Silbergeld ist also in Wahrheit eine Schwächung der Reichsbank, wenn auch vielleicht das Prozentverhältnis der Bardeckung infolge der Berücksichtigung der Silbermünzen sich rechnerisch günstig stellt.

Nun hat man die Frage aufgeworfen: warum sich so slavisch an die Dritteldeckung binden? Tatsächlich ist die Reichsbank ja schon jetzt nicht verpflichtet, ihre Noten zu einem Drittel mit Währungsmetall zu decken, sondern nur mit etwa 22 Prozent, da ein Drittel ihres Barvorrats aus Silber besteht! Nur die Vorschrift der Dritteldeckung, so argumentiert man, ist daran schuld, wenn eine plötzliche starke Vermehrung der Notenausgabe Ängstlichkeit und Nervosität erzeugt. Man könnte dem Übel mit Leichtigkeit dadurch steuern, daß man den Deckungszwang ganz oder wenigstens an den Quartalsterminen beseitigte, wie man an letzteren ja bereits eine Erhöhung des steuerfreien Kontingents eingeführt hat. Eine ungünstige Rückwirkung auf die Vollwertigkeit der Reichsbanknoten sei von einer solchen Änderung nicht zu besorgen, da der Bedarf an Zahlungsmitteln an den Quartalsterminen kein Kapitalbedarf, sondern ein Bedarf nach Rechnungsmünzen sei, der nach wenigen Tagen seine Ausgleichung finde*). Darauf ist zu erwidern: Die Festsetzung der Drittelgrenze ist an sich freilich bis zu einem gewissen Grade willkürlich. Daß die Bardeckung sich gerade auf ein Drittel belaufen müsse, um die jederzeitige Einlösbarkeit der Noten zu verbürgen, läßt sich weder theoretisch noch praktisch begründen. Aber das gleiche gilt von jedem anderen Prozentsatz, den man vorschreiben wollte. Ob man nun 20, 25 oder 30 Prozent wählt, immer wird die Festlegung eine arbiträre und ihre Richtigkeit nicht zu erweisen sein. Es kommt hier allein auf das Prinzip an. Als das deutsche Bankgesetz geschaffen wurde, stand die Mehrzahl der Bankpolitiker unter dem Eindruck der vorhandenen regellosen Zettelwirtschaft und man strebte, beeinflusst durch die Theorie und Praxis Englands, dahin, durch möglichst große Garantien die Vollwertigkeit und die Einlösbarkeit der Reichsbanknoten sicherzustellen. So kam man zu dem Grundsatz der modifizierten Dritteldeckung. Ohne sich für die Unanfechtbarkeit des gewählten Prozentverhältnisses einzusetzen, wird man

*) So Bendigen im Bankarchiv X S. 285 fg.

doch schwere Bedenken haben müssen, an dieser Deckungsvorschrift etwas zu ändern. Eine Bardeckung in irgendwelchem Verhältnis gesetzlich vorzuschreiben ist durchaus nützlich und ratsam. Die gesetzliche Vorschrift gibt der Bankverwaltung eine sichere Grundlage und beseitigt die Gefahr, daß sie entweder zu leichtsinnig oder übermäßig vorsichtig verfährt. Eine Kollision mit der Drittelgrenze hat bisher noch niemals stattgefunden; wollte man letztere daher jetzt beseitigen oder beschränken, wo die steigende Inanspruchnahme der Reichsbank einen solchen Fall für die Zukunft eher denkbar erscheinen läßt, so wäre ein solcher Schritt den größten Mißdeutungen namentlich im Ausland ausgesetzt und könnte die übelsten wirtschaftlichen Folgen haben. Wir haben ja erst jüngst erfahren, welcher absprechenden und übelwollenden Kritik die Geld- und Kreditverhältnisse Deutschlands von ausländischer Seite unterzogen worden sind. Allerdings können wir unser Geldwesen nach unserem Ermessen und nach unserem Gutdünken regeln, ohne nach der Meinung des Auslands zu fragen. Auf der anderen Seite aber sind unsere Interessen so eng mit denen des letzteren verknüpft, daß wir alles vermeiden müssen, was den Glauben an die Vollwertigkeit unserer Noten und die Stabilität unserer Währung erschüttern könnte. Es würde aber mit Recht das größte Aufsehen erregen müssen, wenn Deutschland jetzt, im Jahr der Erneuerung des Bankprivilegs, zu einer so einschneidenden Änderung der Grundlagen der Notenausgabe schritte.

Von einer dauernden Beseitigung oder Beschränkung der Dritteldeckung kann also nicht die Rede sein. Ebenso wenig aber kann einer Aufhebung der Deckungsvorschrift für die Quartalsstermine das Wort geredet werden. Praktisch würde dies auf eine gänzliche Aufhebung hinauslaufen. Denn wenn die Vorschrift gerade dann außer Funktion gesetzt werden soll, wenn die Möglichkeit einer Kollision droht, während sie nur dann in Kraft ist, wenn eine solche nicht besteht, so entbehrt eine solche Regelung jeder vernünftigen Grundlage. Die Bremswirkung, welche der Zwang zur Dritteldeckung ausüben soll, wird gerade im kritischen Moment ausgeschaltet. Man darf sich zur Unterstützung dieses Vorschlages auch nicht darauf berufen, daß die Millionen, welche an den Quartalssterminen in Form von Noten in den Verkehr strömen, keine Kapitalien seien, die in der Volkswirtschaft arbeiten, sondern „Wertzeichen, die dazu dienen, Geschäfte abzuwickeln*“). Das ist irrtümlich. Die Noten, welche von der Reichsbank gefordert werden, sind selbstverständlich Kapital und keine „Rechenpfennige“. Nur sind sie umlaufendes Kapital, solches, das nicht dauernd investiert wird, und sie sind kein Leihkapital, dessen die Volkswirtschaft bedarf, um im Wege des Kredits ein Minus an Betriebskapital zu decken. Für die Reichsbank besteht aber zunächst kein Unterschied darin, ob die Noten ihr dauernd oder vorübergehend entzogen werden; sie kann den baldigen Rückfluß

*) Bendigen a. a. O. S. 276.

vermuten oder auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage als wahrscheinlich voraussetzen; sicher ist sie dessen aber nicht, zumal die Noten nicht direkt, sondern auf Umwegen an sie zurückströmen. Der endgiltige Rückfluß ist das Ergebnis einer großen Anzahl von Kapitalsübertragungen und -verschiebungen; an seiner Größe läßt sich ermessen, ob per saldo das ganze Kapital flüssig geblieben ist oder zum Teil zu Anlage- und Betriebszwecken Verwendung gefunden hat. Daher sehen wir denn auch, daß in Perioden starken Konjunkturaufschwunges, die ein wachsendes Bedürfnis nach Betriebs- und Anlagekapital zeitigen, der Rückfluß nach den starken Terminen sich immer schwächer gestaltet, so daß also die dauernde Inanspruchnahme der Bank wächst. Es ist eben ein Teil des ihr entzogenen Kapitals investiert worden.

Der Gedanke, die Dritteldeckung anzutasten, erscheint daher unannehmbar.

III.

Wenn man zu der Einsicht gelangt ist, daß die starken Quartalsansprüche lediglich eine Folge der Konzentration im Bankwesen und der gewaltigen Zunahme der von den Banken verwalteten fremden Gelder sind, so liegt der Gedanke nahe, die Stärkung der Barreserven der Reichsbank durch eine Heranziehung der Banken zu versuchen. In der Tat ist ein derartiger Vorschlag auch bereits gemacht worden und zwar von dem Präsidenten der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse, Heiligenstadt. Dieser hat den Gedanken zuerst in einem Aufsatz in Schmollers Jahrbüchern, sodann in der Bankenquetekommission vertreten. Seine Ideen sind von anderer Seite befürwortet worden, haben in der Kommission selbst aber nur Widerspruch erfahren.

Der Vorschlag Heiligenstadts geht dahin, jeden, der gewerbsmäßig fremde Gelder annimmt oder verwaltet, um sie wieder auszuleihen, gesetzlich zu verpflichten, 1 bis 2 Prozent von dem jährlichen Durchschnittsbetrag dieser Gelder bei der Reichsbank als eine Barreserve zu hinterlegen. Dieser Verpflichtung sollen also nicht nur Banken, sondern auch Sparkassen und Genossenschaften unterworfen sein.

Der grundlegende Gedanke ist der, die Betriebsmittel der Reichsbank zu stärken; es werden daher weiter als parallele Maßnahmen zu gleichem Zweck eine beträchtliche Verstärkung des eigenen Kapitals der Reichsbank und eine allgemeine Erhöhung des Mindestguthabens im Giroverkehr empfohlen. Heiligenstadt ist der Ansicht, daß in der deutschen Volkswirtschaft eine Vermehrung des Anlagekapitals in übermäßiger, dagegen eine Vermehrung des Betriebskapitals in ganz unzureichender Weise stattfindet. Den Grund dieser Erscheinung sieht er in der Geschäftspolitik der Banken, welche die ihnen anvertrauten Summen, durchweg „nationales Betriebskapital“, in übermäßiger Weise fest investieren, anstatt in der Anlageform dem Charakter eines jederzeit greifbaren Betriebskapitals Rechnung zu tragen. Den Beweis dafür findet er in der Tatsache, daß in der Periode von 1896 bis 1905 die Banken nur 37 Prozent der ein-

gelegten Summe in Kasse, Wechseln und Lombardforderungen angelegt hatten, so daß also volle 63 Prozent auf „feste Anlagen“ entfielen. Im Einklang hiermit habe sich der Barvorrat der Reichsbank von 1897 bis 1906 nur um 1,7 Prozent vermehrt, während in der gleichen Zeit, wie im einzelnen nachzuweisen versucht wird, alle Verkehrsvorgänge eine Steigerung um 60 bis 70 Prozent erfahren hätten. In diesen Erscheinungen sei die Quelle für die Beunruhigung des Geldmarktes und die teuren Zinssätze zu suchen.

Bei dieser Argumentation hatte Heiligenstadt offenbar die außergewöhnlichen Verhältnisse der Hochkonjunktur von 1906/07 vor Augen, und er hat sich verleiten lassen, aus diesen verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen.

Mit seinem Vorschlag der Bildung einer Barreserve befindet er sich auf dem richtigen Weg; die Begründung ist unzutreffend und mittlerweile durch die Tatsachen selbst widerlegt.

Zunächst ist es nicht richtig, daß die Banken einen so hohen Prozentsatz der fremden Gelder investiert hätten. Man darf für die Berechnung der Liquidität sich nicht auf die drei von Heiligenstadt in Betracht gezogenen Kategorien, Kasse, Wechsel und Lombard, beschränken. Zum mindesten gehören dazu noch die Reports, die bedeutende Summen umfassen, und die Effekten, soweit sie jederzeit realisierbare Werte, also namentlich Staatspapiere sind. Die letzteren nur deshalb außer Betracht zu lassen, weil theoretisch der Erwerb von Staatspapieren flüssiges Betriebskapital in feste Anlage, eine Forderung an den Staat, verwandelt, ist eine Subtilität. In der Praxis muß diese Anlageform als eine der liquidesten angesehen werden. Es ist nicht uninteressant zu konstatieren, daß die Preussische Zentralgenossenschaftskasse unter der Leitung Heiligenstadts von demselben Gesichtspunkt ausgeht; hat sie doch im Interesse ihrer Liquidität ihr gesamtes Grundkapital in mündelsicheren Werten angelegt. Wendet man aber für die Berechnung der Liquidität der Kreditbanken hiernach modifizierte Grundsätze an, so gelangt man zu stark abweichenden Resultaten. Es ergibt sich nämlich dann, wie eine Anzahl voneinander unabhängiger Untersuchungen dargetan haben (vgl. darüber die Zusammenstellung in dem von Nießer der Bankenquetekommission erstatteten Gutachten S. 199 des stenogr. Berichts), daß mit geringen Schwankungen die Verpflichtungen der deutschen Kreditbanken zu zwei Dritteln durch liquide Mittel gedeckt sind. Dies ist aber ein durchaus befriedigendes Ergebnis, angesichts dessen man nicht an der Behauptung festhalten kann, es sei ein übermäßiger Betrag der fremden Gelder fest angelegt.

Die Irrtümlichkeit der Heiligenstadtschen Auffassung ergibt sich ferner aus der Erwägung, daß selbst, wenn die Banken einen beliebig hohen Betrag der fremden Gelder, also zwei Drittel oder gar drei Viertel in Wechseln angelegt hätten, diese so überaus liquide Anlage nicht das geringste an der Inanspruchnahme der Reichsbank an den Terminen zu ändern imstande wäre. Denn diese kann eben nur durch Barreserven reduziert werden.

Ferner hat die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre, ganz besonders drastisch aber die des laufenden, bewiesen, daß die Beunruhigung des Geldmarktes und die zeitweilige außerordentliche Inanspruchnahme der Reichsbank nicht auf ein dauerndes Mißverhältnis zwischen Anlage- und Betriebskapital im Sinne Heiligenstadts zurückzuführen ist. Bestände ein solches Mißverhältnis, wäre das Betriebskapital dauernd zu klein, so müßten notwendigerweise teure Zinssätze herrschen und eine Anspannung am Geldmarkt ähnlich wie in den Jahren 1906 und 1907 zu bemerken sein. Wie liegt es aber in Wirklichkeit? Wir haben eine außerordentlich lebhafte Tätigkeit in Industrie und Handel, unsere Roheisenproduktion und Kohlenförderung, um nur diese zu nennen, sind größer als zuzeiten der letzten Hochkonjunktur, die Ziffern des auswärtigen Handels steigen von Jahr zu Jahr, die Industriellen vergrößern dauernd ihre Betriebe, ein starkes Börsengeschäft und eine lebhafte Emissionstätigkeit bei ausgesprochener Hausstendenz beanspruchen bedeutendes Kapital — und wir haben am offenen Markte Zinssätze von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Prozent, einen Privatsatz von $2\frac{1}{4}$ und bis zum Herbst einen Reichsbankdiskont von 4 Prozent gehabt. Trotz dieser außerordentlichen Geldflüssigkeit, die allerdings durch starke Guthaben des Auslandes vermehrt wurde, ist die periodische Inanspruchnahme der Reichsbank nicht geringer, sondern größer geworden. Der klarste Beweis dafür, daß nicht etwa Betriebskapital in Form von Anlagekapital übergeführt worden ist und nun das Manko im Wege des Kredits beschafft werden muß, sondern daß es sich bei jener Inanspruchnahme der Reichsbank um ganz andere Dinge als um die Beschaffung von Leihkapital handelt! — Man wird also die Grundanschauung, auf der sich der Heiligenstadtsche Vorschlag aufbaut, sich nicht zu eigen machen können. Gleichwohl aber erscheint der angedeutete Weg auch von dem hier vertretenen Standpunkt aus zum Ziele zu führen. Dieses Ziel ist das gleiche: Die Barreserven der Reichsbank zu stärken, um sie in den Stand zu setzen, den erhöhten Anforderungen an den Quartalsterminen zu entsprechen. Es wäre also zu prüfen, ob eine von den Banken unterhaltene Zwangsreserve eine solche Verstärkung der Barmittel zur Folge haben würde.

Von Seiten der Banken ist das lebhaft bestritten worden. Insbesondere bemüht sich das Nießersche Gutachten den Nachweis zu führen, daß eine solche Maßregel den erhofften Erfolg nicht haben und eher nachteilig wirken müsse. Denn, so lautet die Schlussfolgerung, die Banken würden eine solche Reserve durch Abschreibung von ihrem Giroguthaben oder durch Kreditinanspruchnahme bilden, mithin werde die Reichsbank zu einer vermehrten Kreditgewährung gedrängt und der Zweck der Maßregel vereitelt.

Diese Einwürfe sind nicht stichhaltig. Guthaben bei der Reichsbank können letzten Endes nur auf dreifache Weise gebildet werden: durch bare Einzahlung, durch Einreichung von Noten oder Diskontierung von Wechseln. Das durch den Verkauf von Wechseln gebildete Guthaben verwandelt sich aber durch den Einzug bei Fälligkeit in ein durch bare Kasse gedecktes; bei der Einreichung

von Noten vermindert sich zunächst sofort der umlaufende Betrag im Verhältnis zum Barbestand, die Notendeckung wird also eine bessere. Außerdem hat ja die Reichsbank für jede ausgegebene Note eine Deckung in Händen, die zum mindesten zu einem Drittel in bar, für den Rest in Diskontwechselln besteht. Auch diese wandeln sich bei Fälligkeit in einen Barbestand um. Man kann diese Erscheinung bei jedem Bankausweis verfolgen. Ist der Wechselbestand und der Notenumlauf am Quartalsstermin stark angeschwollen, so ist der dann eintretende Rückgang des Wechselportefeuilles und des Notenumlaufs stets von einer beträchtlichen Vermehrung des Metallbestandes begleitet. Es ist also ganz gleichgültig, auf welche Weise die Bildung eines Zwangsguthabens erfolgt, ob durch Abschreibung vom Giroguthaben, Noteneinreichung oder Wechseldiskontierung, immer wird die Folge eine Vermehrung der Barreserve der Reichsbank sein müssen.*)

Eine dauernde Erhöhung der Kreditinanspruchnahme der Reichsbank ist dabei nicht zu befürchten, jedenfalls nicht in einem Umfange, der den Wert der Verstärkung der Barmittel wieder aufhobe. Denn es ist nicht zu vergessen, daß der Barbestand in der Hand der Reichsbank eben eine ganz andere wirtschaftliche Kraft besitzt als in der Hand eines Privatinstituts; reicht doch für jene der Barvorrat zur Deckung eines dreifachen Betrages ausgegebener Noten aus. Selbst eine dauernde Erhöhung der Kredite um den vollen Betrag der Reserven würde daher noch ein sehr günstiges Verhältnis zwischen Bardeckung und Notenumlauf bestehen lassen. Eine solche dauernde Erhöhung darf aber als ausgeschlossen gelten; in der Regel wird sich ein solches vermehrtes Kreditbedürfnis wohl nur in besonderen Fällen und namentlich an den Quartalssterminen geltend machen. Hier steht aber einer Befriedigung desselben nichts im Wege. Es ist dann nicht nur möglich, sondern auch notwendig, daß die Reichsbank dem vermehrten Bedürfnis durch erweiterte Diskontierung Rechnung trägt. Es wird also gar nichts dagegen einzuwenden sein, wenn die Kredite allgemein um den Betrag der Zwangsreserve eine Erhöhung erfahren. Im Gegenteil, eine solche Erhöhung ist das notwendige Korrelat der Reserverstellung. Damit erledigt sich auch ein weiterer Einwand, der von seiten der Banken erhoben worden ist. Er betrifft die Inanspruchnahme der Reserve.

Man hat hervorgehoben, daß eine solche Reserve den Banken ihrer Natur nach im Falle besonderer Bedürfnisse zur Verfügung stehen müsse; dann aber habe sie keinen Wert für die Reichsbank. Im anderen Falle, wenn sie unangreifbar sein sollte, wäre sie keine Reserve für die Banken und diese müßten trotz dieser Reserverstellung und gerade durch dieselbe in eine schwierige Lage kommen.

Hier waltet ein Mißverständnis ob, das durch den Doppelsinn des Wortes „Reserve“ veranlaßt ist. Diese Zwangsreserve ist keine Reserve in dem Sinne,

*) Vgl. Arnold im Bankarchiv 1907 Nr. 5.

daß es den Banken freistehen könnte, nach Belieben darauf zurückzugreifen. Sie ist vielmehr in erster Linie eine Barreserve für die Reichsbank, bestimmt, dieser eine erweiterte Notenausgabe zu ermöglichen. Über dieses Zwangsguthaben ist ebensowenig eine Verfügung möglich, als über das gegenwärtig von der Reichsbank vorgeschriebene Mindestguthaben auf Girokonto. Eine Beschränkung in der Verfügung über eigene Mittel zum Nachteil der hinterlegenden Bank tritt aber nicht ein, wenn sie nach unserem Vorschlag jederzeit durch Wechseldiskontierung über eine Summe verfügen kann, die dem vollen Betrag des Guthabens entspricht. Es entsteht dann für sie nur eine Zinsausgabe, aber ihre Aktions- und Zahlungsfähigkeit wird nicht im mindesten tangiert.

Eines freilich ist richtig: die Stellung einer zinslosen Zwangsreserve legt den Banken ein materielles Opfer auf und zwar ein um so größeres, als die notwendig werdende Inanspruchnahme von Diskontkredit die Zinseinbuße vermehrt.

Die Höhe dieses Zinsverlustes darf auch nicht als gering veranschlagt werden. Sie richtet sich zunächst natürlich nach der Höhe der Zwangsreserve. Hält sich diese aber in mäßigem Umfang, so genügt schon eine minimale Herabsetzung des Zinsfußes für Einlagen, um diesen Verlust zu decken. Geht man von einem Zinsfuß von 3 Prozent aus, so würden 10 Prozent Reserve eine Reduktion von 0,30, 5 Prozent eine solche von nur 0,15 Prozent auf den Einlagezinsfuß notwendig machen, um für die Bank den status quo ante wieder herzustellen. Sie kann also das ihr auferlegte Opfer durch eine minimale Verkürzung der Einleger im Zinsenbezug wettmachen; sie hat natürlich daneben auch noch den anderen Ausweg, ihre Schuldner durch eine Erhöhung der Debetzinsen heranzuziehen. Gleichviel nun aber, ob sie einen dieser Wege einschlägt oder ob sie vorzieht, den Verlust selbst zu tragen (wobei daran zu erinnern ist, daß sie ja auch jetzt bei der üblichen Gelddisposition erhebliche Zinsverluste mit in Kauf nehmen muß), so sind die Opfer, welche den am Geldverkehr Beteiligten auferlegt werden, so minimale, daß sie gegen den gewaltigen Vorteil einer besseren Organisation unseres Zahlungswesens und einer Stärkung der Reichsbank nicht ins Gewicht fallen. Man darf doch auch eines nicht vergessen: ein großer Teil dieser Einlagegelder, nämlich die wirklichen Depositen, sind ihrer Natur nach Kassenbestände, d. h. nicht bestimmt, Zinsen zu tragen. Wenn nun durch eine Ausbildung der bankmäßigen Organisation eine nutzbare Verwendung dieser Gelder möglich gemacht wird, so dürfen sich doch auf der einen Seite weder die Einleger darüber beklagen, daß der Zinsfuß, den sie für diese Gelder erhalten, ein niedriger ist, noch die Banken darüber, daß es ihnen verwehrt wird, dieselben bis zum letzten Pfennig verzinslich anzulegen. In England werden Zinsen auf Depositen überhaupt nicht vergütet; der Vorteil, den der Einleger durch die Kassenführung der Bank hat, die damit verbundene Sicherheit und Bequemlichkeit wird für ein ausreichendes Äquivalent betrachtet. So sollte auch bei uns, unbeschadet der im übrigen abweichenden Verhältnisse, es den Einlegern sowohl als den Banken dauernd gegenwärtig sein, daß diese Gelder ihrer Natur

nach nicht dazu bestimmt sind, Zinsen zu tragen, und daß es daher schon ein außerordentlicher wirtschaftlicher Gewinn ist, wenn der Einleger niedrige Zinsen empfängt und der Bankier nur einen Teil der Gelder gewinnbringend anlegt. Leider ist dieses Bewußtsein hierzulande auf beiden Seiten stark geschwunden. Unzweifelhaft werden vielfach, namentlich in der Provinz, unter dem Einfluß des Konkurrenzkampfes um die Depositengelder, Einsätze vergütet, die jedes berechnete Maß übersteigen. Es wäre eine sehr erfreuliche, von den Banken wahrscheinlich willkommen geheißenene Nebenwirkung, wenn die Zwangsreserve hier Abhilfe schaffte.

Nun bleiben noch zwei Fragen offen: die Höhe der Zwangsreserve und die Art und Weise der Durchführung der Maßregel.

Für die Größe der Zwangsreserve muß das Stärkungsbedürfnis der Reichsbank entscheidend sein. Ungerechtfertigt und falsch wäre es, eine solche Reserve in übermäßiger Höhe festzusetzen. Das wäre ein nutzloses Beginnen, das beiden Teilen zum Schaden gereichen müßte, den Banken, weil es ihnen unnötige Opfer auferlegt, der Reichsbank, weil eine übermäßige Bardeckung zur Zirkulation überdeckter Noten und zu einer empfindlichen Gewinn schmälerng führen müßte. Nun läßt sich aber dieses Stärkungsbedürfnis der Reichsbank wohl für einen gegebenen Augenblick, aber nicht für die Zukunft ziffernmäßig veranschlagen; es schwankt nach den Entwicklungsperioden der Volkswirtschaft und ist von Umständen abhängig, die sich nicht voraussehen lassen. Schon das spricht gegen die mechanische Festlegung der Reservestellung nach Prozentsätzen und gar gegen eine solche im Wege des Gesetzes. Ein solches wäre gegenwärtig ohnedies nicht zu erreichen, nachdem man mit Fug und Recht davon Abstand genommen hat, irgendwelche grundlegende Änderung an dem gegenwärtigen Zustand unseres Depositenwesens vorzunehmen. Es ist aber ein gesetzlicher Eingriff auch nicht erforderlich. Die Reichsbank hat es vollkommen in der Hand, das gewünschte Ziel auf administrativem Wege, durch eine Erhöhung der Guthabengrenze auf Girokonto, zu erreichen. So vielerlei Bedenken einer gesetzlichen Regelung entgegenstehen, soviel Vorzüge weist die durch keinerlei Vorschriften beengte, nur durch die Rücksichtnahme auf das Notwendige geleitete Ordnung im Verwaltungswege auf. Die Reichsbank ist bei Festsetzung der Mindestguthaben frei; sie hat es vollkommen in der Hand, diese so zu normieren, wie es ihr mit Rücksicht auf ihre Leistung und Aufgaben notwendig erscheint. Bisher sind nun für die Forderung der Mindestguthaben nur privatwirtschaftliche Rücksichten maßgebend; die unverzinslichen Guthaben sollen ein Äquivalent für die Kosten und Mühen der Bank bei Einrichtung und Führung des provisionsfreien Giroüberweisungsverkehrs darstellen; sie sind daher abgestuft nach Maßgabe der Leistung der Reichsbank für den einzelnen Kontoinhaber, zum Teil auch nach Maßgabe von dessen Gegenleistungen. Nach unserem Vorschlage würde für die Bestimmung der Mindestguthaben der Banken nunmehr ein volkswirtschaftliches Prinzip an die erste Stelle rücken: die Rücksicht auf die Ordnung des Zahlungswesens.

Die Reichsbank selbst ist die berufene Stelle zu entscheiden, welche Barreserve sie von den Banken im Hinblick auf dieses Ziel verlangen muß. Sie wird dabei nicht weitergehen, als es ihr unbedingt erforderlich scheint; dafür bürgen nicht nur die sich ihrer Pflichten gegen das Gemeinwohl stets bewußte Leitung des Instituts, sondern auch der Regulator des Eigeninteresses. Die Reichsbank kann daher die Festsetzung des Prozentverhältnisses je nach dem Maß des Bedürfnisses vornehmen. Eine gute Unterlage geben ihr die von den Berliner und den größeren Provinzbanken veröffentlichten Zweimonatsbilanzen, namentlich nach dem vom nächsten Jahre ab in Kraft tretenden ausführlichen Schema. Da wo solche Nachweise über den Durchschnittsbestand der Kreditoren und Depositen nicht veröffentlicht werden, kann sie dieselben einfordern, sie werden ihr nicht verweigert werden. Denn so wenig es den Banken vielleicht zunächst behagen würde, wenn sich die Reichsbank zu einer solchen Ordnung der Dinge entschliesse, mehr als ein Protestieren mit — möglicherweise energisch klingenden — Worten ist nicht zu befürchten. Die Stellung der Reichsbank in der Organisation unseres Bankwesens ist eine so überragende und so gefestigte, daß die Banken widerspruchlos sich in alle Maßregeln fügen müssen, die die Reichsbank im Interesse des Gemeinwohls zu treffen für gut befindet. Sie können die Reichsbank nicht entbehren. Auf der anderen Seite darf man der festen Überzeugung sein, daß die Banken sich mit einer solchen Neuordnung der Dinge sehr bald abfinden und die außerordentlichen Vorteile, welche mit dieser Regelung verbunden sind, auf das lebhafteste anerkennen würden. Meiner Meinung nach werden 5 Prozent des jährlichen Durchschnittsbetrages der Kreditoren und Depositen als Zwangsreserve ausreichen. Bei einem Bestand von 7 bis 8 Milliarden Mark ergibt dies für die Reichsbank eine Verstärkung der Guthaben von 350 bis 400 Millionen Mark, so daß ihre Leistungsfähigkeit die ansehnliche Steigerung von 1200 Millionen erfährt. So erheblich diese Summen für die Reichsbank ins Gewicht fallen, so wenig wollen sie bei Lichte betrachtet für die einzelne Bank bedeuten. Hat doch in den letzten Jahren die jährliche Steigerung der fremden Gelder diesen Prozentsatz weitaus übertroffen, so daß es für die Banken ein Leichtes ist, sich durch eine veränderte Geschäftspolitik den neuen Verhältnissen anzupassen.

Fassen wir das Ergebnis der Erörterungen in den Hauptpunkten kurz zusammen, so lautet es folgendermaßen:

Die starke Inanspruchnahme der Reichsbank an den Quartalkterminen auch in Zeiten geringer Anspannung am Geldmarkt ist eine Folge der vermehrten Anhäufung fremder Gelder in den Banken und der Zentralisation unseres Bankwesens. Diese Inanspruchnahme wird bedenklich dadurch, daß der Vorrat der Reichsbank ein zu geringer ist. Es muß daher die Aufgabe sein, diesen zu stärken. Als ein geeignetes Mittel hierfür erscheint es, wenn die Reichsbank die Erhöhung der von den Banken unterhaltenen Mindestguthaben auf Girokonto fordert und zwar um eine mäßige, von ihr jährlich nach dem

Durchschnittsbetrag der fremden Gelder prozentual festzusetzenden Summe. Auf diese Weise würden die Bedenken gegen eine verstärkte Inanspruchnahme der Reichsbank an den Quartalksterminen beseitigt und alle Vorteile erzielt werden, welche mit einer starken Bardeckung der Noten verbunden sind.



Briefe aus China

Von weiland Professor Dr. Wilhelm Grube=Berlin



Es gibt Menschen, die zu Leid und Einsamkeit vorbestimmt erscheinen. Das sind jene seltenen, feinen Künstlernaturen, die mit einer idealen Forderung an die Welt herantreten, um an den Schroffen und Härten der Wirklichkeit zu verbluten. Keine Menschen der Tat, aber Helden des Gedankens und Märtyrer des Gefühls, gehört ihnen nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft: ihre tiefe Innerlichkeit scheut den Lärm des Alltags, und ihr Schaffen reißt erst in der kühlen Luft der Geschichte. Es ist ein eigentümlicher Zug der menschlichen Seele, der vielleicht das Geheimnis aller Tragik birgt, daß sie erst angesichts des Todes die Kraft zur Gerechtigkeit findet — der Mensch und die Menschheit brauchen die Abgeschlossenheit eines Vergangenen, um Werte richtig zu erkennen und zu bemessen.

Als an einem Julitage des Jahres 1908 der Hügel sich über Wilhelm Grube wölbte, wußten nur wenige, daß der Besten einer von uns gegangen war, ein großer Gelehrter und ein großer Mensch. Sein Forschungsgebiet hatte von dem Interessenkreis der Allgemeinheit weit ab gelegen, da war es kein Wunder, daß er dem großen Publikum ein Unbekannter geblieben war, wenn er auch in reizvoller Weise in einigen populären Aufsätzen von den Chinesen und ihrer so eigenartigen Sprache erzählt und als außerordentlicher Professor der Berliner Universität über ihre Religion und ihren Kultus für eine weitere Hörerschaft berechnete Vorlesungen*) gehalten hatte. Von amtlicher Seite wurden seine wissenschaftlichen Leistungen nicht in dem Maße gewürdigt, wie sie es verdient hatten. Der Mann, den der Geograph Freiherr v. Richthofen den besten Kenner des chinesischen Volkes genannt hat und der die Aufmerksamkeit des Prinzen Heinrich in hohem Maße auf sich gelenkt hatte, wurde zur Amtszeit Althoffs nicht „entdeckt“. Die Sinologie ist bei uns lange, sicherlich zu unserem eigenen Schaden, stiefmütterlich behandelt worden. Von 1892 bis

*) Sie liegen jetzt im Druck vor (Haupt, Leipzig 1910). Die Grenzboten veröffentlichten im letzten Sommer (Heft 29 u. 30) zwei Vorträge Grubes: Bausteine der chinesischen Kultur.